Z. 1914. 2. 664.

Bezugspreis
vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.
Die Annahme von Aufkündigungen für die nächste Nummer erfolgt in der Hauptgeschäftsstelle, Marienstr. 38, u. in den Nebenannahmestellen v. Vorm. 8 bis 3 Uhr Nachm. Sonntags nur Marienstr. 38 b. 11–½1 Uhr Mittags.
Anzeigentarif.
Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pf., Kaufgesuche auf der Privatseite Zeile 30 Pf.; Doppelzeile innerm. Text entsprechend 40 Pf. Grundzeile für Montags oder nach Festtagen 30 Pfg. Für Familiennachrichten 2spalt. Zeile 30 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Belegblätter werd. m. 10 Pf. berechnet. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechanschluß:
Amt I Nr. 11 u. Nr. 2096.
Die Dresdner Nachrichten erscheinen täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

44. Jahrgang.

Künstliche Zähne Mässige Preise
Chr. Sörup Zahnkünstler „Dentist“ Wettinerstr. 28, I, geg. Mittelstr. Specialität: Gebisse ohne Gaumenplatten Fernsprechstelle Nr. 878, Amt I.
Einzelne Gold- und Emaillekronen Brückenarbeiten. Plombirungen. Schmerzlose Zahnoperationen etc.

Telegr.-Adresse: Nachrichten, Dresden.

H. Niedenführ's
Radfahr-Halle
9 Struvestrasse 9.
Alleiniger Vertreter von Seidel & Naumann's Fahrrädern.

M. Heppe, Waisenhausstr. 33
Pariser Modellhüte!
Grosse Auswahl in eleganten, sowie einfach garnirten Damenhüten zu billigsten Preisen. Grosse Auswahl in Trauerhüten.
Umarbeitung von Hüten wird bereitwilligst angenommen.

Tuchwaaren
f. deutsche und englische Anzug-, Paletot-, Rock- u. Hosenstoffe
in grösster Auswahl zu billigsten Preisen.
Friedr. Greiff & Sohn, Georgplatz 9.

Leberthran von Heinr. Meyer, Christiania, beste Marke, von Kindern gern genommen, Flasche 50 Pf., 1 Mk., 1 Mk. 75 Pf., 3 Mk. 30 Pf. und ausgewogen.
Jodeisenleberthran gegen Drüsenleiden, Fl. 1 Mk. und 1 Mk. 75 Pf. Versandt nach auswärts.
Königl. Hofapotheke Dresden, Georgenthor.

Nr. 120. Spiegel: Neueste Fernschreib- u. Fernsprech-Berichte. Dresdner Rennverein, Militärische Plauderei, Bahnpolizeiliche Uebertretungen, Gerichtsverhandlungen. „Wilhelm Tell“. Heidefrühling. **Montag, 1. Mai 1899.**

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 30. April.

Kiel. Das Feuer auf der Krupp'schen Germaniawerft ist nach Einäscherung mehrerer Magazin- u. Werkstättengebäude soweit eingedämmt, daß die Helligen der im Bau befindlichen Kriegsschiffe außer Gefahr sind. Das Verwaltungsgebäude, dessen Giebel brannte, ist gerettet. Pläne und Zeichnungen sind unversehrt. Das Feuer wird auf Kurzschluß der elektrischen Leitung zurückgeführt. An der Rettung der wichtigen Zeichnungen, sowie an der Löschung des Brandes betheiligten sich Offiziere und Mannschaften der Marine in hervorragender Weise.

Hamburg. Die an Bord der „Valdivia“ heimkehrende deutsche Tiefsee-Expedition wurde heute hier festlich empfangen. Unter den Empfangenden, die der „Valdivia“ entgegenfuhren, befanden sich Staatssekretär Graf Posadowsky, Sächs. Kultusminister v. Seydewitz, Bürgermeister Mönckeberg und Sir John Murray aus England. Nach Begrüßung der Mitglieder der Expedition fand an Bord des Schiffes ein Festmahl statt. Staatssekretär Graf Posadowsky hielt eine längere Rede, in welcher er besonders der Verdienste der Leiters der Expedition, Prof. Chun-Leipzig gedachte. Er legte weiter die Bedeutung der Tiefsee-Expedition und der demnächstigen Südpolar-Expedition dar und schloß mit einem Hoch auf den Kaiser und die hohen Verbündeten, deren Fürsorge die Aussendung der Expedition zu verdanken sei. Weitere Reden folgten. Als die „Valdivia“ Nachmittags in Humburg einkraf, gingen Depeschen ein vom Kaiser und dem Könige von Sachsen, worin die Mitglieder der Expedition willkommen geheißen werden und ihrer Verdienste rühmend gedacht wird.

Zerbst. Heute Nachmittag wurde das von den Wehrvereinen errichtete, von dem Bildhauer Friedrich Pfannschmidt geschaffene Moltke-Denkmal feierlich enthüllt.

Trient. Die Kaiserin Friedrich ist nach zehntägigem Aufenthalte nach Bozen abgereist.

Budapest. In der Kerzen- und Seifenfabrik „Flora“, welche einen Flächenraum von 6500 Quadratklafter umfaßt, brach heute früh 4½ Uhr Feuer aus, durch welches die eigentliche Fabrik, das Maschinenhaus und 16 Gebäude, in denen sich die Fettstoff-Magazine und die Kellereien für die Vorräthe befanden, zerstört wurden. Der Schaden wird auf eine Million Gulden geschätzt, der aber durch Versicherung gedeckt ist.

Paris. Nach einem Telegramm des „Petit Journal“ aus Verdun wurden daselbst in der Nähe des Forts Rozellier zwei Personen wegen Verdachtes der Spionage verhaftet.

Bei den gestrigen Rennen zu Wien siegten folgende Pferde: I. Rennen: 1. „Gondolat“, 2. „Leader“, 3. „Napsonn“. (Tot.: 36 : 5 Sieg, 134 : 25 Platz.) II. Rennen: 1. „Goher“, 2. „Juratus“, 3. „Alger“. (Tot.: 19 : 5 Sieg, 42, 37, 54 : 25 Platz.) III. Rennen: Trial-Stakes (40,000 Kr.): 1. „Bowivant“, 2. „Adoma“, 3. Stabrs“. (Tot.: 16 : 5 Sieg, 40, 45, 41 : 25 Platz.) IV. Rennen: 1. „Sarrantun“, 2. „A la gerque“, 3. „Duca“. (Tot.: 23 : 5 Sieg, 42, 37, 64 : 25 Platz.) V. Rennen: 1. „Arpad III“, 2. „Jour fix“, 3. „Bambula“ (Tot.: 17 : 5 Sieg, 40, 48, 71 : 25 Platz.) VI. Rennen: 1. „Brodler“, 2. „Wahrscheinlich“, 3. „Maltheser“. (Tot.: 13 : 5 Sieg, 36, 38, 40 : 25 Platz). VII. Rennen: 1. „Nell“, 2. „Yutka“, 3. „Präsident“. (Tot.: 7 : 5 Sieg.)

Oertliches und Sächsisches.

— Der Unterstaatssekretär im Finanzministerium, Wirkliche Geh. Rath Meinecke, Excellenz, in Berlin, ein langjähriges Mitglied des Disziplinarhofs für Reichsbeamte in Leipzig, tritt heute in den Ruhestand.

— Auf dem Kavallerie-Exercierplatze fanden gestern Nachmittag 2 Uhr die Rennen des Dresdner Reitvereins statt, die, obgleich die Witterung dem sportlichen Schauspiel nicht günstig war (wiederholt gingen Regenschauer nieder), sich recht zahlreichen Besuches zu erfreuen hatten. Man gewahrte unter den Besuchern Se. Königl. Hoheit den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin mit seinen zwei Kavalieren, Se. Excellenz den General der Kavallerie v. Kirchbach, die Herren Generalmajors v. Broizem, Freiherr v. Stralenheim und v. Wolf, Hofmarschall v. d. Busche-Streithorst, Kammerherrn v. Armin, Oberstleutnant Ehrenberg, Königl. Flügeladjutanten Major Senft v. Pilsach und zahlreiche Offiziere aller Waffen und Grade. Die Damen der Aristokratie, die meist von der Wagenburg aus den einzelnen Rennen folgten, waren in den prächtigsten Frühjahrstoiletten erschienen. Die Frau Gräfin Hohenau lenkte eigenhändig einen schmucken Vierergug. Für das nach vielen Hunderten zählende Publikum erwiesen sich die vom Reitverein getroffenen Neuerungen, Abgrenzung des eigentlichen Rennplatzes durch lange Barrièren, hinter denen die Massen geschützt Alles übersehen konnten, als recht praktisch. Das Ganze leitete der Präsident des Reitvereins, Herr Oberstleutnant Freiherr v. Oppen-Huldenberg. An der Waage war Herr Hauptmann v. Schulz thätig, als Preisrichter fungirten die Herren Generalmajor v. Broizem und Rittmeister Freiherr v. Friesen. Vortrefflich funktionirte der Gesammtapparat. Die Pausen füllte die Kapelle des Gardereiter-Regiments unter Leitung des Herrn Stabstrompeter Stock mit einem sehr gewählten Programm aus. Mit kräftigem Tusch begrüßte die Kapelle die Sieger nach jedem Rennen. Die Rennen selbst nahmen einen glatten Verlauf. Zwei Mal trennten sich Reiter von den Pferden, ohne glücklicher Weise den geringsten Schaden zu erleiden, denn sie konnten den Wettkampf wieder aufnehmen. Die Felder waren durchweg gut besetzt. I. Frühjahrs-Jagd-Rennen. Offen für Pferde, die noch nie auf öffentlicher Bahn gestartet waren. Entfernung ca. 2500 Meter. Es starteten 7 Reiter. Den ersten Preis erhielt: Rittmeister Frhr. v. Wuthenau (G.-R.) mit dem br. W. „Zigeuner“, den zweiten Ltn. v. Bréza-Goray (Karab.) mit der schw. St. „Mikado“, den dritten Oberleutnant v. Wolf (Art. 12.) mit dem br. W. „King Charles“. — II. Maiden-Jagd-Rennen. Offen für Pferde, die noch kein öffentliches Hindernißrennen gewonnen hatten. Entfernung ca. 2500 Meter. Es betheiligten sich fünf Reiter. Als Erster ging durch's Ziel: Ltn. Suffert (Ul.-Reg. 17) mit der F.-St. „Vertraut“, als Zweiter Ltn. v. Ivernois (Hus.-Regt. 18) mit dem F.-W. „Kronprinz“, als Dritter Ltn. Krohn (Art.-Regt. 28) mit dem F.-W. „Reliance“. — III. Dienstgradpferd-Rennen. Offen für aus der Truppe entnommene Dienstgradpferde und Dienstpferde der Artillerie innerhalb ihres Turnus. Entfernung ca. 2500 Meter. Fünf Reiter. Erster wurde: Ltn. v. Nehmans (Ul.-Regt. 17) mit br. W. „Turle“, Zweiter: Ltn. Hachez (Art.-Regt. 12) mit br. St. „Fricka“, geritten von Oberleutnant v. Wolf, Dritter: Ltn. Frhr. v. Fritsch (G.-R.) mit br. St. „Vanille“. — IV. Dresdner Steeple-Chase. Offen für dreijährige und ältere Pferde. Entfernung ca. 3500 Meter. Zu diesem Schlußrennen galt der kostbare Ehrenpreis des Herrn Kammerherrn Graf Luckner auf Altfranken dem ersten Pferde. Vier Reiter traten in die Schranken. Den genannten Ehrenpreis, bestehend in einem vergoldeten Zierteller, der das Schloß Altfranken in vorzüglicher Ausführung trägt, erhielt Ltn. v. Reimans (Ul.-Regt. 17) mit dem F.-W. „Orphan Boy“. Den zweiten Preis errang Oberleutnant Ebert (Jäger zu Pferd) mit dem F.-W. „Rischwitz“, den dritten Ltn. Fleischinger's (Ul.-Regt. 18) schw. W. „Rockingham“, geritten vom Ltn. Tiedemann (17. Ul.). — Nachmittags ½4 Uhr waren die Rennen beendet. Nunmehr vollzog Frau Generalmajor v. Broizem die Vertheilung der 12 Preise (für jedes Rennen drei), die in allerhand praktischen silbernen Sport- und Gebrauchsgegenständen bestanden.

— **Militärische Plauderei.** Unsere neuen Geschütze. Auf eine an den preußischen Kriegsminister General v. Goßler unlängst im Reichstag gerichtete Anfrage, unser Feldgeschütz betr., antwortete derselbe, es habe sich vollständig bewährt und dadurch besitze die deutsche Feldartillerie vorläufig einen Vorsprung vor anderen Heeren. Die Interpellation war politisch gewiß recht zweckmäßig, die Antwort Sr. Excellenz ist vielleicht etwas zu bescheiden ausgefallen, denn wer mit einiger Aufmerksamkeit die im vorigen Herbst durch Friedrich Krupp veröffentlichten Schießberichte, die in vielen Zeitungen eine gerechtfertigte Würdigung fanden, verfolgt hat, mußte erkennen, daß das neue deutsche Feldgeschütz einen ebensolchen Triumph der deutschen artilleristischen Fachkreise und der Firma Friedrich Krupp bedeutet, wie das neue „Deutsche Steilbahngeschütz“, die „Deutsche Feldhaubitze 1897“, mit welcher Geschützgattung nach Mittheilung des Kriegsministers drei Batterien jedes Armeekorps ausgestattet werden sollen. Wie lange der Vorsprung andauern wird, den wir durch Einführung des neuen Flachbahngeschützes, wir meinen damit das neue „Feldgeschütz“, das schon dem Laien bei der Königsparade am 23. April wegen seiner niedrigen, eleganten Lafettirung auffallen mußte, anderen Artillerien gegenüber gewonnen haben, wird sich zeigen. Frankreich führt beispielsweise soeben auch ein neues Feldgeschütz ein. Wenn dasselbe weder in der Solidität der Lafettenkonstruktion unseren Geschützen gleichkommt, auch diesen an Leistungsfähigkeit etwas nachsteht, wäre es doch ein großer Fehler, den großen Fortschritt zu unterschätzen, den die französische Feldartillerie durch diese Neueinführung gewinnt. Daß die französische Presse über das neue französische Geschütz sehr abfällig urtheilt, will gar nichts besagen, das ist Politik. Wie zu des seligen Boulanger's Zeiten um alle Neueinführungen, sie mochten noch so bedeutungslos sein, ein Riesenlärm erhoben wurde, nur um den berühmten Mann noch berühmter zu machen, ist man scheinbar jetzt in das Gegentheil verfallen, man macht seine eigene Waare schlecht, um die Konkurrenz zu täuschen. Unser neues „Steilbahngeschütz“, die „Feldhaubitze 1897“ ist nicht etwa als ein schweres, zur Bildung einer Geschützreserve bestimmtes Wurfgeschütz zu denken, sondern es wird gerade so wie das „Flachbahngeschütz“ der Feldartillerie verwerthet werden, und von Anfang an im Kampfe suchen, seine ganze Macht zu entfalten. Dabei wird es unterstützt sein durch die ihm in glücklichster Weise innewohnende Vereinigung großer Leichtigkeit und Beweglichkeit mit hervorragender Leistungsfähigkeit. Mit der „Feldhaubitze 1897“ übertreffen wir sämmtliche ähnliche Geschütztypen anderer Staaten um ein Bedeutendes und haben damit einen Vorsprung gewonnen, der sich nicht sobald einholen lassen wird. Durch Einführung dieses Geschützes ist mit dem sich im letzten Jahrzehnt breit machenden Prinzip des Einheitsgeschützes vollständig gebrochen und zur natürlichen Doppelart der Feldartillerie zurückgekehrt worden, die den Flachbahnschutz nach direktem Ziele der Kanone, das Beschießen verdeckter Ziele durch Steilschuß der Haubitze zuwies. Wir haben also bei der Feldartillerie wieder zu unterscheiden zwischen einem Flachbahn- und einem Steilbahngeschütze. Wenn wir 1870 in den Schlachten um Metz, in denen die geschickte Ausnutzung der Schluchten des Geländes für die Franzosen eine so bedeutende Rolle spielte, bereits im Besitze eines Steilbahngeschützes gewesen wären, so würde uns viel Blut erspart worden sein. Mögen Schwärmer und Idealisten durch die beiden neuen deutschen Feldgeschütze noch immer nicht ganz befriedigt sein, gewiß ist es, daß diese Schußmaschinen eine Feuerwirkung und damit eine Macht entfalten können, von der man keineswegs überall die zutreffende Vorstellung hat. Die „D. Allg. Mil.-Ztg.“ urtheilt über die deutsche Feldartillerie wie folgt: „Kriegserfahrene Artilleristen sind der Meinung, die neuen Geschütze seien zu gut für ihren Zweck, so lange nicht mit Klarheit, Ausdauer und vollem taktischen Verständniß alle Macht aus ihnen gezogen werde, die sie zu entwickeln gestatten: durch ihre Beweglichkeit, durch ihre Leistungsfähigkeit, durch ihre Schußbereitschaft, durch ihre Feuerleistung, also so lange nicht die ganze Armee in der Verwendung der neuen Schießmaschinen sicher ist.“ Die Armee wird sich erst daran gewöhnen müssen, in der Artillerie die Waffe der Zukunft zu erblicken, der es obliegt, durch Massenwirkung in ganz anderer Weise wie bisher den Feind zu erschüttern. Die Artillerie wird neben, oft sogar vor, nicht aber mehr hinter der Infanterie und durch diese gedeckt ihre Aufgabe in der Schlacht zu lösen haben. Die in der neuen Organisation des deutschen Heeres festgelegte Unterstellung der Artillerie unterdie Divisionen, und zwar in einer den Infanteriebrigaden gleichkommenden Zahl von Feldartillerie-Regimentern, bringt die zukünftige Stellung und Wichtigkeit der Feldartillerie bereits vollgiltig zum Ausdruck. Eine weitere Folgerung der erhöhten Ausnutzung der Feldartillerie im Zukunftskriege ist die Nothwendigkeit, derselben weit mehr wie bisher Gelegenheit zu geben, sich im Schießen zu üben. Das erfordert aber eine reichlichere Ausstattung mit Schießbedarf. Natürlich kostet das Geld. Eine Erhöhung des Reichshaushaltspostens für Artillerie-Munition ist für dieses Etatsjahr noch nicht vorgesehen, weil der letzte organisatorische Schritt in der Reform unserer Feldartillerie erst am 1. Oktober d. J. geschehen wird. Vom 1. April 1900 ab wird der Reichshaushalt wohl einen 2 bis 3 Millionen Mark höheren Ausgabeansatz für den Friedensschießbedarf der Feldartillerie enthalten müssen, wenn die neuen Geschütze in Wirklichkeit das leisten sollen, was von ihnen unbedingt gefordert werden muß. Ganz richtig sagt ein französischer Artillerist: „Je machtvoller die Maschinen werden, um so unerläßlicher ist es, ihnen ein auserlesenes Personal zu geben, das aus dem Kampfwerkzeuge die furchtbare Leistung, deren es fähig ist, auch wirklich herauszieht kann. Das Personal kann dies natürlich nur durch Uebung im Frieden lernen, denn wie überall, so macht auch hier „Uebung den Meister“.

— Mit der Reorganisation der Staatseisenbahn-Verwaltung sind die Betriebsdirektionen ab 1. Januar auch für diejenigen Zuwiderhandlungen des Publikums gegen bahnpolizeiliche Vorschriften, insbesondere gegen die Bestimmungen der Betriebs- und Bahnordnung zuständig geworden, die bisher den Polizeibehörden anzuzeigen und von diesen zu bestrafen waren. Die Betriebsdirektionen sind jetzt ohne Weiteres befugt, die wegen bahnpolizeiliche Uebertretungen verwirkten Strafen festzusetzen und die erforderlichen Strafverfügungen zu erlassen und zu vollstrecken. Solche Uebertretungen kommen viel häufiger vor, als im Allgemeinen angenommen wird. Nicht immer ist es Uebermuth oder Unverstand, die solche Uebertretungen veranlassen, oft sind es rasch, unüberlegten Entschlüssen entspringende Handlungen, die gegen die im eigenen Interesse und zum Schutze des Publikums erlassenen Bestimmungen verstoßen. Kurz vor Abgang des Zuges kommen eilig noch zwei Passagiere. Nicht, wie früher, konnten sie über den Bahnsteig stürmen, um noch ein Wagenabtheil zu erreichen, der Bahnsteigschaffner legt sich zunächst die Fahrkarten vorweisen. Damit vertreichen die wenigen Augenblicke der noch verbliebenen kostbaren Zeit. Noch ist die Fahrkarte des ersten nicht „gelocht“, da ergreift den zweiten die Ungeduld, mit kühnem Satze schwingt er sich über das Bahnsteiggeländer — und hat damit eine Strafe von 3 Mark verwirkt. Auch der erste erreicht den Zug nicht mehr, schon hat sich dieser in Bewegung gesetzt. Der Wunsch aber noch mitzufahren, regt sich zu mächtig, rasch und behende wie das Trittbrett des fahrenden Zuges erfliegen — und damit ist ebenfalls eine Strafe von 3 Mark fällig. Der Wunsch „nach Verbesserung der Lage“ ist überall zu bemerken. Warum sollte da nicht auch ein Reisender aus dem ihm zur Verfügung angewiesenen, seiner Meinung nach überfüllten Abtheil steigen und sich die Thür eines noch leeren Abtheils selber öffnen? Der „Ordnung halber“ kann auch diese That von der Eisenbahn-Verwaltung nicht gar geheißen werden, sie ist mit 1 Mk. Strafe zu büßen. Wenn aber beim Wechsel der Plätze gar aus „Versehen“ die zweite anstatt die dritte, oder die dritte anstatt der vierten Wagenklasse gewählt wird, oder wenn „versehentlich“ nur eine „Bahnsteigkarte“ zu einer längeren Reise benutzt wurde, kann wohl Niemand der Eisenbahn-Verwaltung verdenken, wenn sie zur „freundlichen Erinnerung“ für den Betreffenden eine Strafgebühr von 6 Mk. erhebt. Auch das muß „gelöst“ werden, wenn Jemand sich ein hübsches Bildchen im „Nichtraucher-Abtheil“ anmessen fügt und dann sich kreuzfidel eine „Havana“ anstecken. Er wird es zwar schnöde finden, wegen „einiger Züge“ mit 3 Mk. bestraft zu werden, das Bewußtsein jedoch, auch einmal eine „echte“ Cigarre geraucht zu haben, ist so erhebend, daß es, wenn auch nicht befriedigend, so doch dauernd im Gedächtniß verbleibt. Mit größeren Gefahren verbunden für die Betreffenden ist das oft zu bemerkende Ueberschreiten der Gleise. Zur „Belehrung und Abschreckung“ für künftige Fälle wird auch hier eine kleine Gebühr von 1 Mk. erhoben, die sich aber natürlich erhöht, wenn, wie es dagewesen, des bequemeren Ueberschreitens halber von mehreren Seiten nach Wagen auseinander gekuppelt werden. Weit höher werden Uebertretungen geahndet, bei denen zu erkennen ist, daß sie Muthwillen veranlaßte. Wenn beispielsweise während der Fahrt auf einer Sekundärbahn der die Signal-Glocke ertönen lassende Dampfhammer der Lokomotive von der Plattform des nächstfolgenden Wagens aus von einem Passagier mit dem „Regenschirm“ angehalten wird, wenn Jemand sich ins Gleis stellt, um zu sehen, „ob der Kerl von Lokomotivführer anhält“, oder wenn Geschirrführer trotz des herannahenden Zuges noch das Ueberfahren der Gleise ungeachtet der bereits halb geschlossenen Schranken erzwingen wollen oder gar die Bahnstrecke als Fahrstraße benutzen, um ihre Fahrkunst über „Kies und Schwellen“ zu beweisen, dann sind Strafen von 15—20 Mark gar wohl am Platze und können mit Rücksicht auf die möglichen ernsten Gefahren durchaus nicht zu hoch bezeichnet werden. Den Betreffenden freilich erscheinen solche Strafverfügungen oft recht hart und meistens verweigern sie die Zahlung. Sobald sie aber „schwarz auf weiß“ sehen, daß die Strafen nebst den zuwachsenden Gebühren im Wege des Zwangsvollstreckungsverfahrens eingefordert werden und bei Verweigerung Haft von 1 Tag für je 15 M. Strafe verhängt werden kann, wählen sie meist den klügeren Ausweg des Zahlens. Noch klüger aber ist Derjenige, der Uebertretungen überhaupt vermeidet, er erspart sich Aerger und Kosten und der Verwaltung Schreiberei.

— Während der Vakanz in der Hilfspredigerstelle der reformirten Gemeinde wird Herr Pastor emer. Dr. Sulze, mit gestern begonnen, einige Predigten in der reformirten Kirche, und zwar über Fragen der christlichen Gotteserkenntniß, halten.

— Die Bevölkerungszahl von Dresden mit Altstadt betrug am 1. April ca. 292,000.

— **Straßensperrungen.** Von heute an sind die Körnerstraße zwischen der Elbe und dem Palaisgäßchen wegen Bauschleusen-Umbaues, die Nicolaistraße wegen Umpflasterung, die Hauptstraße zwischen dem Obergraben und dem Neustädter Markt wegen Gleisanschluß-Arbeiten an die Heinrichstraße, die östliche Fahrbahn der Weißeritzstraße zwischen der Seminarstraße und der Friedrichstraße wegen Neupflasterung und die Waisenhausstraße zwischen dem Dippoldiswalder Platz und der Prohlerstraße wegen Asphaltirung je auf die Dauer der Arbeiten für den Fahr- und Reitverkehr gesperrt.

— Das Urtheil in der Löbtauer Landfriedensbruchsache bildete den Ausgangspunkt einer Anklage, die den Redakteur des „Vorwärts“ vor die 4. Strafkammer des Berliner Landgerichts II führte. Der Angeklagte wurde beschuldigt, durch einen mit „dreiundfünfzig Jahre Zuchthaus“ überschriebenen Artikel das Königl. Oberlandesgericht in Dresden durch Behauptung und Verbreitung nicht erweislich wahrer Thatsachen beleidigt zu haben. Der Angeklagte bestritt, daß eine Beleidigung vorliege. Thatsache sei es, daß die sächsischen Gerichte die gegen Mitglieder der Arbeiterpartei anhängigen Strafsachen mit ungeheurer Schärfe führen und oft zu Strafen kommen, die gegen die Mitglieder anderer Klassen nie in Anwendung gebracht werden. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Heine hatte in seiner Schutzschrift auf eine Reihe von Urtheilen des Dresdner Oberlandesgerichts Bezug genommen und gab anheim, diese Urtheile zu verlesen. Staatsanwalt Blaschke widersprach der Verlesung, soweit nicht die Ausfertigung solcher Urtheile selbst vorliege. Der Artikel drücke zweifellos aus, daß die Richter parteiisch Recht sprechen und namentlich parteiisch gegen Arbeiter vorgehen. Rechtsanwalt Heine bemerkte weiter, die Verlesung der Urtheile solle beweisen, daß das Oberlandesgericht in Dresden zu einer Auslegung der Gesetze komme, die faktisch den Mitgliedern der Arbeiterpartei Rechte mindert, die anderen Staatsbürgern belassen werden. Der Staatsanwalt widersprach nochmals aus prozessualen Gründen der Verlesung der Urtheile aus den Annalen, Rechtsanwalt Heine beantragte unter diesen Umständen,

Verlangen Sie überall Anthon's Kaffee-Kakao.